

69

Ministerratssitzung**Montag, 20. Juni 1949**

Beginn: 15 Uhr 30

Ende: 18 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Innenminister Dr. Anker Müller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

Entschuldigt: Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: [I. Gesundheitszustand Staatsminister Dr. Hagenauer]. [II.] Gesetz über die Wahlen zum Ersten Bundestag. [III.] Personalangelegenheiten. [IV.] Flüchtlingsfragen. [V. Beamtenengesetz]. [VI. Eichstätt und Weißenburg].

[I. Gesundheitszustand Staatsminister Dr. Hagenauer]

Zu Beginn der Sitzung teilt Ministerpräsident *Dr. Ehard* mit, daß sich der Gesundheitszustand des Herrn Staatsministers Dr. Hagenauer erheblich verschlechtert habe und daß leider das Schlimmste befürchtet werden müsse.²

[II.] Gesetz über die Wahlen zum Ersten Bundestag³

Staatsminister *Dr. Anker Müller* berichtet zunächst über die Einzelheiten⁴ des Wahlgesetzes⁵ und weist vor allem darauf hin, daß die 78 auf Bayern fallenden Abgeordneten im Verhältnis von 60:40 in Wahlkreisen und auf der Landesergänzungsliste zu wählen seien. Das bedeute, daß 47 Kandidaten in Wahlkreisen zu wählen seien. Infolgedessen sei es zunächst notwendig, die Wahlkreiseinteilung vorzubereiten, die dann durch den Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayer. Landtags verabschiedet werden müsse. Außerdem müsse das Innenministerium die Wahlordnung ausarbeiten, die die Einzelheiten über die Durchführung der Wahl enthalte und von der Staatsregierung verabschiedet werden müsse.⁶

Bei der Einteilung der Wahlkreise habe man sich schließlich dazu entschlossen, nicht über das Gebiet der Regierungsbezirke hinauszugreifen. Ein weiteres Problem seien die Flüchtlingswahlkreise gewesen, die durch den Parlamentarischen Rat nicht ausgeschlossen seien, und die die einzelnen Länder infolgedessen in eigener Zuständigkeit einrichten könnten. Man habe es für zweckmäßig gehalten, Flüchtlingswahlkreise zu bilden, weil dadurch den Flüchtlingen 20% der Sitze garantiert werden könnten. Der Vorschlag des Staatsministeriums des Innern sehe demnach vor, daß 38 Wahlkreise für Einheimische und 9 für Flüchtlinge, insgesamt also 47 geschaffen würden. Im einzelnen entfielen auf die einzelnen Regierungsbezirke folgende

² Zum Fortgang s. Nr. 73 TOP I.

³ Vgl. Nr. 68 TOP I.

⁴ Vgl. u.a. zu § 2 des Wahlgesetzes Anker Müller an Sachs, 21. 6. 1949, betr. Klärung der Frage des Wahlrechts der vom Befreiungsgesetz Betroffenen bei der Wahl zum 1. Bundestag (MSo 61).

⁵ Wahlgesetz zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Juni 1949 (BGBl. I S. 21); hekt. Fassung als Beilage zur Einladung zu diesem Ministerrat in MSo 69.

⁶ Verordnung der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des ersten Bundestages vom 6. Juli 1949, Anhang: Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zum ersten Bundestag (GVBl. S. 148). Die endgültige Fassung (vgl. Nr. 71 TOP I Anm. 5) enthielt nach dem Einspruch der Militärregierung keine Flüchtlingswahlkreise mehr.

Wahlkreise: Oberbayern 10, Niederbayern 4, Oberpfalz 4, Oberfranken 5, Mittelfranken 5, Unterfranken 5, Schwaben 5. Dazu kämen dann noch die 9 Flüchtlingswahlkreise, in denen teilweise Gebiete verschiedener Regierungsbezirke zusammengefaßt seien.

Staatssekretär *Jaenicke* tritt dafür ein, diese Regelung einzuführen und betont, Bayern gehe in dieser Hinsicht allein fortschrittlich voran.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* erklärt, die CDU/CSU-Fraktion habe den Gedanken der Flüchtlingswahlkreise bereits in Bonn entschieden vertreten,⁷ sei aber nicht durchgedrungen. Übrigens habe der Verband der Kriegs- und Fliegergeschädigten eine Resolution gefaßt, in der Einspruch gegen die Flüchtlingswahlkreise erhoben und Anfechtung der Wahlen angekündigt werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, die Flüchtlingswahlkreise seien vor allem ein technisches Mittel, um den Flüchtlingen zu helfen, ihre Kandidaten durchzubringen, zumal ja eine Listenverbindung verboten sei.

Auf Frage von Staatsminister *Dr. Hundhammer* antwortet Ministerpräsident *Dr. Ehard*, gemäß § 14 Abs. 3 des Wahlgesetzes gebe es nur eine Landesergänzungsliste.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* gibt zu erwägen, ob nicht durch die verschiedenen Wahlkreise die Trennungslinie zwischen Einheimischen und Flüchtlingen betont würde.

Staatssekretär *Jaenicke* erwidert, er glaube das nicht, anders freilich wäre es, wenn eigene Flüchtlingsparteien bestünden.⁸

Staatsminister *Dr. Ankermüller* tritt dafür ein, die Herren Schütz,⁹ Rinke¹⁰ und von Manteuffel¹¹ in den Flüchtlingswahlkreisen aufzustellen und zwar nach landsmannschaftlichen Gesichtspunkten.¹²

Der Ministerrat beschließt sodann, dem Vorschlag des Innenministeriums entsprechend Flüchtlingswahlkreise einzuführen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, mit der Einteilung der Wahlkreise im einzelnen brauche man sich wohl nicht zu befassen. Es sei notwendig, sie möglichst schnell dem Landtag zuzuleiten, damit der Rechts- und Verfassungsausschuß bald seine Entscheidung treffen könne.¹³

Staatsminister *Dr. Ankermüller* berichtet sodann über die Wahlordnung¹⁴ und weist unter anderem auf § 15 hin, wonach der Präsident des Statistischen Landesamtes Wahlbeauftragter und Landeswahlleiter sei.¹⁵ § 27 setze die Wahlzeit auf die Zeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr fest.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* schlägt vor, den Schluß der Wahl auf 20 Uhr auszudehnen, welchem Vorschlag sich der Ministerrat anschließt.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* fährt fort und verweist u. a. auf § 31 Abs. 2, wonach die Zustimmung eines Kandidaten nach dem 17. Tag vor dem Wahltermin nicht mehr zurückgenommen werden könne. Die §§ 40 folgende regeln dann im einzelnen die Stimmabgabe.

7 Vgl. *Der Parlamentarische Rat* Bd. 6 S. XLVII, S. 589f. bes. Anm. 24 und S. 809 Anm. 8; *Salzmann* S. 532f. und S. 559f.

8 Die amerikanische Militärregierung ließ Flüchtlingsparteien bis 1949 nicht zu. Eine Flüchtlingspartei entstand in Bayern daher erst 1950; vgl. *Gelberg*, *Kriegsende* S. 751 ff.

9 Zu seiner Person s. Nr. 57 TOP III.

10 Zu seiner Person s. Nr. 68 TOP I.

11 In der Vorlage fälschlich „Mannteuffel“. Zu seiner Person s. Nr. 68 TOP I.

12 Vgl. Nr. 68 TOP I Anm. 20.

13 MPr. Ehard leitete dem Landtagspräsidenten noch am selben Tag, dem 20. 6. 1949, den in diesem Ministerrat beschlossenen Entwurf einer Wahlkreiseinteilung (u.a. mit den neun Flüchtlingswahlkreisen) zu; vgl. *BBd.* III Nr. 2591.

14 Mit Wahlordnung ist die Verordnung der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des ersten Bundestages vom 6. Juli 1949 (GVBl. S. 148) gemeint.

15 Dr. oec. publ. *Karl Wagner* (1893–1963), 1922 Eintritt in das Statistische Reichsamt Berlin, 1926 RR, 1930–1937 Generalreferent für Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, 1933 nicht zum ORR befördert, 1937 auf Grund des § 6 des Reichsbeamtenengesetzes von 1933 in den Ruhestand versetzt, anschließend zur Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1933 Weiterbeschäftigung als Angestellter, 1941 Ausscheiden aus dem Staatsdienst, stellv. Leiter der statistischen Abteilung der Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie, seit April 1942 Leiter der Statistischen Abteilung der IHK München-Oberbayern, 12. 2. 1946 – 31. 10. 1946 kommissarischer Leiter des Bayer. Statistischen Landesamtes, 1. 1. – 15. 7. 1947 als MD vorübergehend abgestellt an das StMWi, 12. 5. 1947 – 1. 3. 1960 Präsident des Bayer. Statistischen Landesamtes, 1948 Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Herausgeber des Allgemeinen Statistischen Archivs, Gründer und 1949–1955 Vorsitzender des Vorstands des Instituts für Wirtschaftsforschung (Ifo-Institut), München. Vgl. Ankermüller an Wagner, 16. 8. 1949, mit Dank für die Durchführung der Wahl zum ersten Bundestag (MlNn 79827).

Nachdem noch einige Einzelheiten kurz besprochen wurden, erklärt der Ministerrat, der Wahlordnung zuzustimmen.¹⁶

III. Personalangelegenheiten

1. Ernennung von Regierungspräsidenten¹⁷

Staatsminister *Dr. Ankermüller* teilt mit, daß die Ernennung des bisherigen Vizepräsidenten Dr. Balles¹⁸ zum Regierungspräsidenten von Oberbayern unbestritten sei und jederzeit vorgenommen werden könne. Dagegen hätten bisher noch gewisse Meinungsverschiedenheiten über die Besetzung des Regierungspräsidentenpostens von Augsburg bestanden. Auch hier habe man aber jetzt Übereinstimmung erzielt, Präsident Martini zu ernennen.

Der Ministerrat beschließt sodann, dem Beschluß des Staatsministers des Innern entsprechend die Herren Dr. Balles und Martini zu Regierungspräsidenten in München bzw. Augsburg zu ernennen.

2. Organisation der Landesplanung¹⁹

Staatsminister *Dr. Seidel* legt dem Ministerrat einen Entwurf über die Organisation der Landesplanung vor, der unter anderem vorsehe, daß ein Amt für Landesplanung beim Wirtschaftsministerium errichtet werde.²⁰ Dem Beirat sollen alle übrigen Ministerien angehören.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, dem Entwurf seine Zustimmung zu geben.²¹

[IV.] Flüchtlingsfragen

Staatssekretär *Jaenicke* berichtet über die Pläne zur kulturellen Betreuung der Flüchtlinge, zu der ein Betrag von ca. 30000 DM benötigt werde.

Ferner wünsche der Weltkirchenrat in Genf²² Bildmaterial über die Arbeiten der Flüchtlingsindustrie usw. Außerdem solle dieses Material allen denen Stellen zugehen, mit denen die Frau Abgeordnete Probst²³ während ihres Aufenthaltes in Amerika²⁴ gesprochen habe. Schließlich sei es noch notwendig, eine Stelle zu schaffen, die die Verbindung mit allen großen Wohlfahrtsorganisationen der Welt aufnehme, auch mit der IRO, die ja bald aufgelöst werde. Man müsse zu erreichen versuchen, daß die IRO ihre Fürsorge auf die deutschen Flüchtlinge ausdehne. Natürlich erfordere auch die Bereitstellung dieses Bildmaterials erhebliche Mittel, die er zunächst auf 25000 DM schätze.

16 Zum Fortgang s. Nr. 70 TOP II.

17 Vgl. Nr. 68 TOP VIII.

18 Dr. jur. et rer. pol. Richard *Balles* (1885–1950), Jurist, 1. 1. 1933–1938 Bezirksamtmann und Vorstand des Bezirksamtes Lohr, 1926–1933 Mitglied des Bayer. Heimat- und Königsbundes, kein NSDAP-Mitglied, 1. 3. 1938 wegen politischer Unzuverlässigkeit als RR an die Regierung in München versetzt, 1943 Beförderung zum ORR, 1944 als Leiter des Wirtschaftsamtes zum Landrat in Weilheim abgeordnet, 5. 5. 1945 von der örtlichen Militärregierung zum Landrat von Weilheim ernannt, 14. 6. 1945 Bestellung durch RP Osthelder zu dessen Vertreter, seit 1. 7. 1945 versah er im Range eines RegDir die Geschäfte des stellv. Regierungspräsidenten, 1. 12. 1947 etatmäßiger Regierungsvizepräsident (vgl. Nr. 19 TOP XIII), 1. 5. 1949–24. 5. 1950 Regierungspräsident von Oberbayern.

19 Vgl. Nr. 67 TOP VI.

20 Vgl. Seidel an Ehard, 24. 5. 1949, betr. Entwurf einer Verordnung über die Organisation der Landesplanung in Bayern; Entwurf und Begründung als Anlage (ML 10776; Entwurf und Begründung auch in NL Ehard 1442). Vgl. ferner die kritische Stellungnahme von Staatssekretär Jaenicke, 17. 6. 1949 (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 466).

21 Vgl. *Schlemmer/Grüner/Balcar.* – Verordnung über die Organisation der Landesplanung in Bayern vom 23. Juni 1949 (GVBl. S. 173). Darin hieß es in § 1: „Die Aufgaben der Landesplanung (Raumordnung) werden in der Oberstufe vom Staatsministerium für Wirtschaft, in der Mittelstufe von den Regierungen wahrgenommen. Die mit der Durchführung beauftragten Stellen führen die Bezeichnung ‘Staatsministerium für Wirtschaft – Landesplanungsstelle’, ‘Regierung von ... – Bezirksplanungsstelle’“.

22 Gemeint ist der Ökumenische Rat der Kirchen (World Council of Churches), ein Zusammenschluß protestantischer und orthodoxer Kirchen. Er ist die repräsentativste Organisation der ökumenischen Bewegung. Die Gründung fand 1948 in Amsterdam statt; Sitz des Generalsekretariats ist Genf.

23 Dr. phil. Maria *Probst* (1902–1967), Lehrerin, 1945 Redakteurin der Bayerischen Rundschau, Mitbegründerin in der CSU in Hammelburg, seit 1946 Mitglied des Landesvorstands der CSU, 1947 Begründerin der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen in der CSU, seit 1963 Präsidentin der Europäischen Frauunion, 1946–1949 MdL und Mitglied des Vorstands der CSU-Landtagsfraktion, 1949–1967 MdB, 1965–1967 Vizepräsidentin des Dt. Bundestags, 1957–1965 stellv. Vors. des Ausschusses für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen, 1958–1967 MdEP; vgl. *Lexikon der Christlichen Demokratie* S. 345.

24 Frau Probst nahm am amerikanischen Kulturaustauschprogramm teil. Sie gehörte zu der ersten Gruppe von Politikerinnen aus der US-Zone, die von Februar bis April 1949 die USA zum Thema Frauenfragen und Politik bereiste; vgl. dazu *Latzin*.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, zunächst eine Besprechung zur Koordinierung der verschiedenen Pläne abzuhalten, bevor der Ministerrat sich damit befassen könne. Was die Pläne selbst betreffe, so sei es einerseits sicher gut aufzuzeigen, was für die Flüchtlinge schon geleistet worden sei, andererseits müsse man aber die Weltöffentlichkeit darauf hinweisen, welche oft unüberwindlichen Schwierigkeiten noch bestünden.

Staatssekretär *Dr. Müller* stimmt zu und berichtet aus seinen Erfahrungen in Amerika,²⁵ daß die amerikanische Öffentlichkeit über das Flüchtlingsproblem völlig ununterrichtet sei.

[V. *Beamtengesetz*]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, möglichst bald Äußerungen zu dem Entwurf des neuen Beamtengesetzes²⁶ abzugeben,²⁷ da die Angelegenheit sehr eilig sei.²⁸

[VI. *Eichstätt und Weißenburg*]²⁹

Staatsminister *Dr. Anker Müller* erklärt, man könne die Frage der Kreisunmittelbarkeit von Eichstätt und Weißenburg nicht länger zurückstellen, sondern müsse jetzt entweder ja oder nein sagen.

Staatsminister *Dr. Schlögl* wirft ein, die Ansprüche von Günzburg und Dillingen seien auch noch nicht erledigt.

Auf Vorschlag von Ministerpräsident *Dr. Ehard* wird beschlossen, die Angelegenheit doch noch zurückzustellen.³⁰

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
In Vertretung
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

²⁵ Müller nahm ebenfalls am amerikanischen Kulturaustauschprogramm teil; vgl. dazu *Latzin*.

²⁶ Gemeint ist der Entwurf zum Gesetz über den öffentlichen Dienst in Bayern (Bayerisches Personalgesetz – BPG) (Fassung vom 13. Juni 1949) (ML 10776 und MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 467/I).

²⁷ Vgl. die Stellungnahmen des Generalreferenten für Gesetzgebungsangelegenheiten im StMI, Kollmann, 24. 6. und 14. 7. 1949 (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 467/I).

²⁸ Vgl. die scharfe und grundsätzliche Kritik der Militärregierung am Beamtengesetz vom 28. 10. 1946 sowie am Bayer. Beamtentum generell in: Van Wagoner an Ehard, 7. 2. 1949 (12 S.) (StK 30828). Vgl. den Inhalt der Vormerkung von Leusser, 20. 6. 1949, für MPr. Ehard als Grundlage für die Besprechung bei Van Wagoner am 20. 6. 1949, die im Rahmen eines Mittagessens und damit vor diesem Ministerrat stattgefunden hatte. Darin hieß es u.a.: „Die auf Grund des Schreibens der Militärregierung vom 7. Februar 1949 vom Ministerpräsidenten eingesetzte Kommission aus verschiedenen Ministerialbeamten hat den neuen Entwurf des Beamtengesetzes fertiggestellt und ihn sämtlichen Ministerien, dem Landespersonalamt, den Gewerkschaften, den Beamtenverbänden, dem Städteverband, dem Landkreisverband und anderen Interessenten zur Stellungnahme bis 27. Juni 1949 zugesandt. Am 30. Juni 1949 soll eine abschließende Sitzung stattfinden, dann wird das Gesetz vom Ministerrat verabschiedet und der Militärregierung zugeleitet“ (NL Ehard 1454). Auf die Beratungen des interministeriellen Ausschusses nahm die Militärregierung Einfluß, indem sie dessen Vorsitzendem MD Konrad „Vorschläge zur Revision des Bayerischen Beamtengesetzes“, 12. 5. 1949 (3 S.) zuleitete. Vgl. das Begleitschreiben Schweizer an Konrad, 17. 5. 1949: „Attached you will find some suggestions designed to aid your committee in its work of revising the Bavarian Civil Service Law. As previously stated, the basic principles are laid down in Military Government Regulations, Title 4, Change 1, 12 May 1947. On the whole, Military Government for Bavaria favors a law similar to the Law for Bizonal Public Servants recently promulgated, but puts forward a number of suggestions felt to be of especial importance for Bavaria“ (StK 30831). Zum Fortgang s. Nr. 74 TOP I. Der hier folgende – vom TOP Beamtengesetz unabhängige – Beitrag MPr. Ehards wurde, vermutlich von ihm selbst, im Registraturrexemplar hs. gestrichen. Er lautete: „Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist sodann darauf hin, daß es dringend notwendig sei, möglichst bald Material über den Aufgabenbereich der einzelnen Ministerien zu beschaffen und bittet, es ihm noch im Laufe dieser Woche zuzuleiten“ (StK-MinRProt 12). Vgl. dazu Nr. 89 TOP V.

²⁹ Vgl. Nr. 68 TOP VII.

³⁰ Zum Fortgang s. Nr. 72 TOP X. – Vgl. „Ministerrat schweigt“ AZ 21. 6. 1949, darin wurden die Beratung des Wahlgesetzes und die Personalien Balles und Martini erwähnt. Ferner hieß es: „Anm. d. Red.: Zu der 'Hofbräuhaus-Affäre' des Ministerialrats Blum hatte der Ministerrat nichts zu sagen.“ Vgl. zu der Angelegenheit ferner den SZ-Kommentar von Werner Friedmann, 23. 6. 1949 „Skandal im Finanzministerium“. S. dazu Nr. 71 TOP II.